

Ämliche Bekanntmachungen.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes, Lebensmittelkarten und Gastkarten betr. vom 1. Juni 1917 in der Fassung vom 24. September und 18. Dezember 1917 wird folgendes bekanntgegeben:

- Auf die für die Woche vom 4. bis 10. November gültigen Marken der Bezirkslebensmittelkarten werden im Laufe der Woche durch die Händler Lebensmittel der nachgenannten Art und Menge ausgegeben werden:
- Marke K 1 für Kinder im 1. und 2. Lebensjahre (violetter Druck): 125 g Grieß und 125 g Zwieback.
- Marke K 1 für Kinder im 3. und 4. Lebensjahre (roter Druck): 125 g Grieß und 125 g Zwieback.
- Marke K 1 (schwarzer Druck): 100 g Suppen.
- Marke K 2 1 Pfund Zwieback, soweit solche in der einzelnen Gemeinde vorhanden sind, und 50 g Dörrengemüse, von letzterem auf Verlangen des Verbrauchers auch jede beliebig höhere Menge.
- Marke K 3 100 g Runkelrübe.
- Marke K 4 60 g Butter.
- Marke K 5 125 g Fisch in frischem, mariniertem oder getrocknetem Zustande oder 1 Ei, soweit vorhanden.
- Marke K 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Sollte infolge von Transportbeschwerden in einzelnen Gemeinden die Abgabe der vorstehend genannten Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfange möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Ein Antrag zur Abnahme des Dörrengemüses darf durch die Kleinhandlär nicht ausgestellt werden.

Schwarzenberg, am 26. Oktober 1918.

Der Bezirksverband
des Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg
Dr. Wimmer.

Kriegsunterstützung in Aue.

Die Kriegsunterstützung für die 1. Hälfte des Monats November 1918 zahlen wir nur an folgenden Tagen aus:

Freitag, d. 1. November 1918:	Sonnabend, d. 2. Nov. 1918:
Buchst. A vorm. 8 Uhr	Buchst. R 1-100 vorm. 8 Uhr
B 1-100 " 1/9 "	R 101-Ende " 1/9 "
B 101-Ende " 1/9 "	S 1-100 " 1/9 "
CD " 1/9 "	S 101-200 " 1/9 "
E " 1/9 "	S 201-300 " 1/9 "
F " 1/10 "	S 301-Ende " 1/10 "
G " 1/10 "	T " 1/10 "
H 1-100 " 1/11 "	U " 1/11 "
H 101-Ende " 1/11 "	V " 1/11 "
J " 1/11 "	W 1-100 " 1/11 "
K 1-100 " 1/12 "	W 101-Ende " 1/11 "
K 101-Ende " 1/12 "	X Y Z " 1/11 "
L nachm. 3 "	
M 1-100 " 1/4 "	
M 101-Ende " 1/4 "	
NO " 1/4 "	
PQ " 1/4 "	

Wer diese Reihenfolge nicht einhält oder wer zu spät kommt, hat zu gewärtigen, daß er zurückgewiesen wird.

Jede Veränderung (Geburts- oder Todesfall, Beurlaubung, Entlassung, Eintritt der Hinterbliebenen-Versicherung, Vollendung des 15. Lebensjahres bei Kindern) ist sofort, spätestens am Tage vor der Auszahlung in unserer Stadtkasse zu melden. Die Ausweisliste ist vorzulegen.

Stadtkasse: Stadtkasse, Stadthaus, Eingang Vestingstraße, Erdgesch. Die Stadtkasse bleibt an diesen beiden Tagen für alle übrigen Kassengeschäfte geschlossen. Der Rat der Stadt.

Städtische Fortbildungsschule

Am morgigen Dienstag, den 29. Oktober fällt der Unterricht infolge behördl. Verfügung aus. Aue, 28. Oktober 1918. Fortbildungsschuldirektor Seidler.

Pferdefleischverkauf

bei Georg Brause, Schnebergstr., Dienstag, den 29. Okt. 1918 von vormittag 9 bis 12 Uhr für die Nummern 8401 bis 8850 gegen Abgabe des Abschnittes A der Pferdefleischkarte; ferner auf die Nummern 6001 bis 7200 soweit nicht bereits beliefert. Auf den Abschnitt entfällt 1/4 Pfund. Aue, den 28. Oktober 1918.

Der Rat der Stadt.

Deutscher Reichstag.

Die neuen Verfassungsänderungen.

In der Sonnabend Sitzung des Reichstags wurde zur dritten Lesung der Verfassungsvorlagen von den Mehrheitsparteien folgender Antrag eingebracht: Die Verfassung wird wie folgt abgeändert:

1. Im Artikel 11 werden die Absätze 2 und 3 durch folgende Bestimmungen ersetzt: „Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags erforderlich. Friedensverträge sowie diejenigen Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf die Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags.“

2. Im Artikel 15 werden folgende Absätze hinzugefügt: Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstags. Der Reichskanzler trägt die Verantwortung für alle Handlungen von politischer Bedeutung, die der Kaiser in Ausübung der ihm nach der Reichsverfassung zustehenden Befugnisse vornimmt. Der Reichskanzler und sein Stellvertreter sind für ihre Amtsführung dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich.“

3. Im Artikel 17 werden die Worte gestrichen: „welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.“

4. Im Artikel 33 Absatz 3 wird folgender Satz hinzugefügt: Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Beamten der Marine erfolgt unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers.“

5. Im Artikel 64 Absatz 2 werden im ersten Absatz hinter dem Wort „Kaiser“ die Worte eingeschaltet: „unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers“.

6. Im Artikel 66 werden folgende Absätze 3 und 4 zugefügt: Die Ernennung, Versetzung, Beförderung und Verabschiedung der Offiziere und Militärbeamten eines Kontingents erfolgt unter Gegenzeichnung des Kriegsministers des Kontingents. Die Kriegsminister sind dem Bundesrat und dem Reichstag für die Verwaltung ihrer Kontingente verantwortlich.“

Die Ansprache.

Abg. Graf Westarp (kon.) erklärte zur Geschäftsordnung: Es handelt sich hier nicht um einen Änderungsantrag, sondern um den Vorschlag eines neuen Gesetzes. Politische Gründe können für eine solche überhäufte Erledigung nicht sprechen. Solche Änderungen der Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn niemand widerspricht. Präsident Fehrenbach verweist auf § 49 der Geschäftsordnung, wonach Änderungsanträge mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen müssen. Der Präsident erklärt schließlich: Jedenfalls steht fest, daß die Frage durch Mehrheitsbeschluß entschieden wird. Abg. Ebert (Soz.) meint, so eng formalistisch, wie Graf Westarp, sei der Reichstag nie gewesen. — Das Haus beschließt gegen die Konserativen, daß der Antrag in der vorliegenden Form zulässig ist. Abg. Dr. Müller-Weinigen (Fortchr.) begründet

darauf eingehend die Anträge, die einerseits den Zweck haben, die rechtliche Verantwortung des Reichskanzlers herzustellen, andererseits den Einfluß des Militärsbinets zu beschränken.

Die Unabhängigen Sozialdemokraten haben einen Änderungsantrag eingebracht, der u. a. das Wahlrecht für alle Bundesstaaten und auch für die Frauen fordert. Der Antrag kann nicht zur Beratung gestellt werden, da er nur von 24 Abg. unterzeichnet ist und nach der Geschäftsordnung bei der dritten Lesung Anträge mindestens 80 Unterschriften haben müssen.

Abg. Alt-Schillingen (natl.) fordert eine Antwort der Regierung auf die letzte Willkommnote.

Abg. v. Graefe (kon.) wendet sich heftig gegen die Anträge betreffend die Beschränkung der Kommandogewalt des Kaisers. Er fährt u. a. aus: „Ich bin überzeugt, daß die Armee diesen Eingriff in die höchste Kommandogewalt als eine schwere Kränkung empfinden wird (Zustimmung rechts, Lachen links). Darum kann ich noch nicht daran glauben, daß die maßgebenden militärischen Stellen diese Sachen mitmachen werden. (Sehr gut! rechts. Große Unruhe bei der Mehrheit. Erneute Zustimmung rechts. Rufe bei der Mehrheit: Rufe links: Aufforderung zum Staatsstreik!) Die Stellungnahme der militärischen Stellen ist Ihnen immer nur dann angenehm, wenn sie Ihnen paßt. Dann wird die Oberste Heeresleitung vor den Karren gespannt. Wenn aber die militärischen Stellen einmal eine andere Ansicht haben, dann wird nicht veröffentlicht, was ein Hindenburg z. B. über eine Antwort aus Amerika denkt. (Stürmischer Widerspruch bei der Mehrheit.) Ich vertraue nicht nur auf die militärischen Stellen, ich vertraue auch noch darauf, daß die Allerhöchste Stelle sich nicht ohne weiteres ihre Rechte nehmen lassen wird. (Hört, hört! bei der Mehrheit, Jurauf: Schließen Sie die Allerhöchste Stelle nicht vor!) Ich hoffe, daß sich unter Umständen noch Männer finden werden, die die Lage so ansehen, wie es Bismarck tat, als sein König freiwillig auf wichtige Rechte verzichten wollte. Er sagte, es sei die Pflicht des Trägers der Krone, seine Rechte unter allen Umständen, nötigenfalls unter Einfluß von Leib und Leben zu schützen, denn diese Rechte seien ihm von Gott verliehen. Ob er auf dem Schaffott oder auf dem Schlachtfeld ende, tue nichts, nur dürfe ein König nicht kapitulieren. Er wolle jeder Vergewaltigung entgegenreten. Bismarck verlor dabei auch auf Karl I. (Hört! Hört! bei der Mehrheit, Jurauf: Sie spielen mit dem Feuer!) Es war kein schlechter Rat, den Bismarck damit seinem Könige gab. Auch wir haben oft von dem Recht der Kritik auch der Allerhöchsten Stelle gegenüber Gebrauch gemacht. Das ist das gute Recht freier deutscher Männer. Aber das deutsche Volk läßt sich das monarchische Geschäft nicht aus dem Herzen reißen. Wenn Sie auf diesem Wege weiter schreiten, so wird sich sogar aus weiten sozialdemokratischen Kreisen die Mauer verstärken, die sich schließend vor die Person des Kaisers stellen wird. (Beifall rechts. — Jurauf links: Sie reißen die Mauer ein.)

Staatssekretär Groeber:

Wenn die Anträge Annahme finden, wird die Reichsleitung im Bundesrat für die Anträge eintreten (Beifall bei der Mehrheit.) Zunächst handelt es sich um die Mitwirkung des Reichstages bei der Entscheidung über Krieg und Frieden. Gerade dieser Krieg beweist, daß die Verantwortung für einen Krieg ein einzelner, und mag er noch so hervorragend und gewissenhaft sein, nicht tragen kann. Die Verantwortung muß vom ganzen Volke getragen werden. Heutzutage kann ein Krieg nur geführt werden, wenn er ein wahrer Volkskrieg ist.

Kriegsminister General Schuch:

In Uebereinstimmung mit dem Staatssekretär Groeber kann ich nach reiflicher Prüfung der vorliegenden Anträge nach Form und Inhalt nichts finden, was eine Gefährdung des festen Gefüges unseres Heeres verursachen könnte. (Hört! Hört!) Insbesondere wird das persönliche Verhältnis zwischen dem König und Offizieren durch die Anträge nicht berührt. (Hört! Hört!) Die deutsche Mannestreue wird auch in Zukunft als eine

Erreichtes Ziel.

Roman von A. Waldbrühl

Natürlich — und ich würde auch nicht darüber lachen, wenn sich nicht später alles so gut für Sie gewendet hätte. Wegen vergangener und vergessener Veden braucht man sich doch keine grauen Haare mehr wachsen zu lassen — nicht wahr? Aber, um auf unser voriges Thema zurückzukommen: haben Sie denn gar keine Lust, leicht doppelt und dreifach nachzugehen, was Sie früher verkannt haben? Das Reiten zum Beispiel! Ich habe nur erzählen lassen, daß die Pferde meines Onkels noch immer in den Eichenhagener Stallungen stehen. Da hätten Sie doch die schönste Gelegenheit, Unterricht zu nehmen und die Herrlichkeiten eines Sports kennenzulernen, dem sich kein anderer vergleichen läßt. Ach, wie glücklich wäre ich, wenn ich wieder wie bereinst an jedem Morgen in den Sattel steigen dürfte!

Und was hindert Sie daran, mein gnädigstes Bräutlein? Vorausgesetzt, daß ein geeignetes Pferd vorhanden ist. — Und sollte es nicht vorhanden sein, so werde ich noch Ihre Sorge tragen, daß eines beschafft wird.“

Als einer etwas theatralischen Gebärde erhob sie wie aus dem Nichts beide Hände.

„Um des Himmels willen, hören Sie auf! Man soll einen Hungerigen nicht zur Tafel laden, wenn man im voraus weiß, daß er gezwungen ist, die Einladung abzulehnen!“

„Was aber zwänge Sie dazu? Nach meinem Empfinden haben Sie auf die Reispferde Ihres verstorbenen Onkels ein viel besseres Anrecht als ich. Und Sie würden mir mit der Annahme meiner Bitte überdies eine aufschätzbare Freude bereiten.“

Aber Helga schüttelte den Kopf. „Das ist sehr lieb von Ihnen. Und wenn es nur auf mich allein ankommt — vor weiß, ob ich dann nicht vielleicht wirklich schwach genug wäre, der lockenden Versuchung zu unterliegen. Aber meine Mama ist in allem,

wobei ihr Stolz in Frage kommt, ganz unbeeidlich. Sie haben ja schon gestern zu meinem lebhaften Bedauern eine kleine Probe davon erhalten. Die Zusage, die ihr Eichenhagen bietet, bedeutet nach Ihrer Auffassung keine großmütige Gastfreundschaft, sondern ein verbrühtes Recht, auf dem sie eigenmächtig besteht, und von dem sie sich um nichts in der Welt etwas nehmen lassen würde. Darüber hinaus aber nimmt sie nichts an, weil die Vorstellung, daß es als ein Almosen gemeint sein könnte, genügt, sie in heile Empörung zu versetzen. Solche Hoffnungen also, wie Sie sie da in mir wachrufen wollen, muß ich mir wohl vergeben lassen. Und ich muß froh sein, daß ich wenigstens meinen Flügel behalten durfte, der mich über manche trübselige Stunde hinwegtröstet.“

„Und der mir gestern eine der schönsten Stunden meines Lebens bereitet hat“, wagte Herbert zu sagen. „Ich kann es Ihnen nicht in Worten ausdrücken, Baronesse, ein wie köstlicher, ausserordentlicher Genuß Ihr Spiel und Ihr Gesang für mich gewesen sind.“

Wieder stützte sie sich, als ob sie sehr erschrocken wäre. „Sie haben mich musizieren hören? — O, an die Möglichkeit hätte ich natürlich nicht gedacht! Ich bitte Sie mir wegen der Belästigung nicht zu gähnen, und ich werde selbstverständlich künftig nur noch bei geschlossenen Fensterspielen oder Singen.“

Herbert war nicht genug, ihre Worte ernsthaft zu nehmen. Mit trauriger Miene sah er sie an. „Wodurch hätte ich eine so harte Strafe verdient?“ fragte er. „Was es alles dreist, daß ich Ihnen meine Bewunderung und meinen Dank auszusprechen wagte?“

„Zu dreist? — O, im Gegenteil, Sie haben mich damit beschämt! Ich bin doch nur eine ganz unbedeutende, talentlose Dilettantin, und ich kann nicht daran glauben, daß irgend jemand außer mir selber an meinen unbedeutenden Versuchen ein Vergnügen haben sollte!“

„Dann bitte ich Sie von ganzem Herzen, es mir zu glauben! Ich habe doch keinen Grund, Ihnen etwas vorzulügen! Und ich wäre wohl auch gar nicht glücklich genug dazu. Wie würde ich mir vergehen, daß ich überhaupt von dem herrlichen gestrigen Abend geredet

habe, wenn Sie wirklich die Grausamkeit hätten, Ihre Drohung wahr zu machen.“

Da lächelte sie ihn an, mit jenem süßen, innerweltlichen Lächeln, das wohl auch einen weniger gläubigen und arglosen Mann, als es Herbert Wohlberg war, um alle ruhige Besinnung gebracht hätte.

„Nein, grausam will ich gewiß nicht sein — am wenigsten gegen Sie, von dem ich doch bisher nur Gutes und Freundliches erfahren habe. Und wenn ich Ihnen damit ein bißchen Freude machen kann, werde ich auch weiterhin immer nur bei offenem Fenster musizieren.“

An dem Wechsel der Farbe auf seinem Gesicht sah sie, wie glücklich sie ihn gemacht hatte, und damit schien es ihr für heute genug zu sein; denn sie erklärte, daß sie jetzt zu ihrer Mutter müsse, und entließ mit raschen, anmutigen Schritten.

In hundert Variationen aber setzte sie während der nächsten Tage und Wochen das bedrückende Spiel fort, das dazu bestimmt war, den jungen Schloßherrn rettungslos in ihr Netz zu verstricken. Natürlich erwartete sie, daß sozial ermutigendes Entgegenkommen ihn endlich lächeln und unternehmender machen würde. Denn sie wollte ihrer Sache ganz gewiß sein, um dann auch ihrem Geliebten den Augenblick bestimmen zu können, der endgültig über ihre und seine Zukunft entschied. Aber seine Schwermut blieb unüberwindlich. Noch immer schien er in der weiniger ein Weis von Fleisch und Blut, als ein überirdisches Wesen zu sehen, zu dem man nicht anders als in scheuer, andächtiger Verehrung empordringen dürfte. Das langweilte sie auf die Dauer ebensosehr, als es ihr im Anfang geschmeichelt hatte. Sie liebte ihn nicht und sah in Wahrheit vielmehr mit noch größerer Verachtung auf seine Kleinigkeit herab als ihre bis zur abtörenden Dürftigkeit abgestorbene Mutter. Aber seine kraftstrotzende Mannlichkeit, seine unverbrauchte Frische konnten auf die Dauer doch nicht ohne Wirkung auf ihre Erregbarkeit bleiben.

(Fortsetzung folgt.)